

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse

Herausgeber: Schweizerischer Forstverein

Band: 17 (1866)

Heft: 4

Artikel: Protokoll über die Sitzungen des schweizerischen Forstvereins in Sitten den 3., 4. und 5. September 1865 [Fortsetzung]

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-763462>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Zeitschrift für das Forstwesen.

Organ des Schweizerischen Forstvereins.

Redigirt von El. Landolt & Th. Kopp.

Monat April.

1866.

Die Schweizerische Zeitschrift für das Forstwesen erscheint bei Orell, Füßli & Cie in Zürich alle Monate 1 Bogen stark. Der Abonnementspreis beträgt jährlich 2 Frk. 50 Rp. franko durch die ganze Schweiz. Bestellungen können bei allen Postämtern gemacht werden.

Protokoll

über die Sitzungen des Schweizerischen Forstvereins in Sitten den
3, 4. und 5 September 1865.

(Fortsetzung)

Wahl des Versammlungsort pro 1866.

Gestützt auf Eröffnungen des Präsidenten des ständigen Komites, laut welchen der Verein in Schwyz einen freundlichen Willkomm erwarten darf, wird beschlossen:

Es ist die Hauptversammlung des Vereins pro 1866 im Kanton Schwyz abzuhalten, die nähere Bestimmung des Festortes wird dem dortigen Vorstand überlassen.

Zum Präsidenten des Vorstandes wird gewählt:

Herr Gemsch, Commandant in Schwyz.

Zum Vice-Präsidenten:

Herr Oberst von Reding-Biberegg daselbst.

Anbauversuche mit exotischen Holzarten.

Herr Coaz, als Berichterstatter, theilt mit, die Spezialkommission habe vorerst untersucht, welche Holzarten sich am besten für unsere Ver-

hältnisse eignen, sie habe darüber in der forstlichen Zeitschrift referirt; die Versuche seien noch zu jung, um Bestimmtes darüber entnehmen zu können. Wo der Boden gut ist, seien die Saaten aufgegangen, doch werde es sich erst später zeigen, ob die Standortsverhältnisse für diese Holzarten günstig seien. Es müssen in dieser Richtung noch weitere Erfahrungen abgewartet werden. An der nächsten Versammlung soll einläßlicher Bericht erstattet werden.

Herr Davall giebt einige Details über die Anbauversuche exotischer Holzarten im Kanton Waadt, wo in drei Saatschulen solche Versuche gemacht wurden; das erste Jahr seien die Saaten vollkommen gelungen, dieses Jahr hingegen nicht, in Folge der großen Trockenheit.

Herr Weber macht darauf aufmerksam, daß eine organische Verbindung zwischen dem Komite und der Kommission fehle, weil die Revision der Statuten nach Aufstellung der Kommission stattgefunden habe, er beantragt Namens des ständigen Komites:

Es solle eine solche organische Verbindung zwischen dem ständigen Komite und der Kommission auf dem Wege der Vereinbarung zwischen den beiden Präsidenten eingeleitet werden und es solle in das Budget pro 1866 ein mäßiger Kredit für diese Versuche aufgenommen werden.

Wird von der Versammlung zum Beschluß erhoben.

Z e i t s c h r i f t.

Der Präsident des ständigen Komites erstattet darüber nachstehenden Bericht:

Die Hauptversammlung in St. Gallen hat den Antrag erheblich erklärt:

„Es solle Vorsorge getroffen werden, daß die Vereinskasse durch die Zeitschrift nicht zu sehr in Anspruch genommen werde.“

Diese Frage ist vorerst von Herrn Professor Landolt begutachtet worden und war nachher wiederholt Gegenstand einläßlicher Berathungen des Komites.

Die Mittel und Wege, um zu einer Ersparniß auf diesem Gebiet zu gelangen, sind folgende:

1. Beschränkung auf eine Sprache,
2. Erhöhung des Abonnementspreises,
3. Verminderung des Umfangs, Veränderung in eine Vierteljahrschrift,
4. Vermehrung der Abonnenten.

Von dem ersten Weg ist entschieden zu abstrahiren, weil man allen Mitgliedern gleiches Recht halten soll. Die gegenwärtige Auflage beträgt: 400 deutsche Exemplare, wovon 165 freie Abonnements von Nicht-Mitgliedern.

300 franz. Exemplare mit ebenfalls 165 äußeren Abonnenten.

Eine Erhöhung des Abonnementspreises wäre gerechtfertigt, denn gegenwärtig kommt bei einem Abonnementspreis von 2 $\frac{1}{2}$ Fr. der Druckbogen für Nichtmitglieder nur auf 15 Cts. zu stehen, was gegenüber andern Zeitschriften sehr billig ist, so kosten z. B.:

Die «Annales forestieres de france» . . .	ca. 30 Cts. pr. Bg.
Die «Revue des Eaux et forêts» . . .	" 80 " "
Die „Allgemeine Jagd- und Forstzeitung“ . . .	" 28 " "
Die „Süddeutsche Monatschrift“ . . .	" 28 " "

Sollte eine Erhöhung beliebt, so dürfte sie nur gering sein, etwa 50 Cts., also 3 Fr. das Abonnement, bei einer stärkeren Erhöhung würde man Gefahr laufen, viele Abonnenten zu verlieren, und da die Verbreitung der Zeitschrift mit zu den Zwecken des Vereins gehört, so könnte man auf diesem Wege leicht in den Fall kommen, diesem Zwecke entgegen zu handeln.

Für die Umwandlung in eine Vierteljahrschrift von ca. 10 à 12 Bogen sprechen, eine Reduktion der Kosten auf die Hälfte, der Vortheil, daß die amtlichen Verhandlungen in ein besonderes Heft untergebracht werden könnten, die französische Ausgabe könnte fast gleichzeitig mit der deutschen erscheinen und die einzelnen Hefte würden sich besser präsentiren.

Dagegen ist einzuwenden, daß in dieser Reduktion des Umfangs, ohne gleichzeitige Reduktion des Abonnementspreises, einigermaßen ein Unrecht gegenüber den Abonnenten liegen würde, auch läge darin ein Rückschritt statt ein Fortschritt, und Angesichts der neuen großen Aufgaben, welche der Verein sich gestellt hat, wäre diese Umwandlung nicht gerechtfertigt.

Dagegen sollte eine Vermehrung der Abonnentenzahl angestrebt werden, indem man den Verleger durch Vertrag mit in das Interesse zieht, dadurch, daß die Vortheile, welche durch Vermehrung der Abonnentenzahl erwachsen, wesentlich ihm zu gut kommen; eine solche Vermehrung würde ihm durch Anwendung der Mittel, welche dem Buchhandel zu Gebote stehen, viel besser gelingen, als dem Verein selbst. Um dem Verleger von vornherein die Sache zu erleichtern, wäre in jedem Kanton ein Verzeichniß derjenigen Personen, Korporationen und Behörden auf-

zunehmen, welche sich um das Forstwesen interessieren, und diese Verzeichnisse wären dem Verleger zuzustellen.

Das ständige Komite gelangt aus den angegebenen Gründen zu folgenden Anträgen:

1. Die Herausgabe unserer Zeitschrift in deutscher und französischer Sprache in monatlichen Heften pro 1866 beizubehalten wie bisher.

2. Das ständige Komite soll mit Verlegern entsprechende Verträge abschließen, für die Verbreitung der Zeitschrift sich bemühen, und über die dahierigen Erfolge an der nächsten Hauptversammlung Bericht erstatten.

3. Der Abonnementspreis kann unter Umständen auf 3 Franken erhöht werden.

Herr Billichody spricht sich gegen Erhöhung des Abonnementspreises und gegen eine Vierteljahrschrift aus, eine kleine Schrift werde eher gelesen als eine große, dagegen sollte eine Vermehrung der Abonnenten angestrebt werden wie das Komite beantragt, er fragt an: ob nicht ein Theil der Bundesubsidie für die Zeitschrift verwendet werden könnte.

Herr Professor Landolt giebt noch einige einläßliche Daten über den gegenwärtigen Stand der Dinge und unterstützt die Anträge des Komites.

Die Anträge des Komites werden zum Beschluß erhoben und folgende Motion des Herrn Billichody erheblich erklärt:

Das ständige Komite soll die Frage untersuchen, ob nicht ein Theil des Bundesbeitrages für die Zeitschrift verwendet werden könne.

Belehrende Schrift für Waldbesitzer.

Auf den Bericht der Prüfungskommission und des ständigen Komites über diese Angelegenheit wird beschlossen:

Der I. und II. Theil des Manuscripts wird gutgeheißen mit dem Wunsch, es möchte den Bemerkungen der Kommission möglichst Rechnung getragen werden.

Das ständige Komite wird ermächtigt, die Herausgabe der Schrift anzuordnen, sobald der III. Theil von der Kommission und dem Komite geprüft worden ist.

Hierauf wird zu der Behandlung der Thematik übergegangen.

Erstes Thema.

„Möchte es nicht zweckmäßig sein, in den Mittel- und Hochgebirgswaldungen der Schweiz die geregelte Fehmel- oder Plänterwirthschaft einzuführen?“

Referent: Herr Adolf von Greyerz, Oberförster in Interlaken.

Da der Referent durch Militärdienst verhindert war in Sitten zu erscheinen, so wurde sein Referat von Herrn Stauffer, Oberförster in Thun, verlesen. Es lautet wie folgt:

Auf höhern Expositionen, namentlich auf Kämmen und hervorragenden Gipfeln, trocknen steinigen Halden u. s. w. muß man zufrieden sein, wenn man überhaupt Holz erziehen kann. Es kommt nicht darauf an, ein werthvolles Material für den Absatz und Handel zu erzielen, sondern darauf, daß man überhaupt Holz und Schutz für die tiefer liegenden Güter oder Wälder habe. Dort muß man dem Walde Zeit lassen, tüchtig zu wachsen, und dann erhält man auch an manchen Stellen wieder sehr altes und werthvolles Holz, das überall da nach und nach auszugehen droht, wo die verderblichen Kahlschläge durch die Spekulation der Holzhändler oder die Habsucht des Eigenthümers eingeführt worden sind.

Die Antipathie gegen den Fehmelbetrieb wird von Zeit zu Zeit wieder wachgerufen. So hat im Jahr 1863 der sächsische Forstverein nach eingehender Discussion dieses Themas den Fehmelbetrieb durch Beschluß der Versammlung verworfen, obgleich Autoritäten, wie Forstrath von Berg u. A., den Fehmelbetrieb für Gebirgswaldungen sehr warm empfohlen und befürwortet hatten. Auf dem Schwarzwald kam zu Anfang der 20er Jahre der Hochwald am Platz des uranfänglich dort geführten Fehmelbetriebs zur Geltung.

Die Theoretiker stimmen meistens diesem Beschlusse vollkommen bei. Sie sagen: Ohne großen Schaden in der Verjüngung anzurichten, lassen sich die Nughölzer nicht aus den Hiebsorten bringen. Man ist deshalb genöthigt, dort oft mehrere Male hinter einander zu pflanzen, weil bei der Fällung jedesmal die Kultur ruiniert wird. Gerade bei der künstlichen Verjüngung eines Fichtenbestandes habe man es in der Hand, daß eine gewünschte Anzahl Tannen erhalten werde. Bei der künstlichen Verjüngung könne man die beigemischten Tannen viel leichter vor Unterdrückung schützen, während man es ganz in der Hand habe, nicht zu viel Tannen aufkommen zu lassen. Plänterwirthschaft sei eine Wirthschaft auf

Vorwuchs. Vorwuchs müßte aber bei jeder geregelten Wirthschaft entfernt werden. Endlich befürchten die Theoretiker, daß die Einführung des Plänterbetriebs mit der Forsteinrichtung nicht harmoniren werde, bei welcher Jahresschläge gehauen werden.

Referent erlaubt sich, Ihnen, Tit., Schritt vor Schritt das Unstatthafte dieser Behauptungen für den Hochgebirgswald zu beweisen. Der Name „Hochgebirgswälder“ zielt hier weniger auf die Höhe des Gebirges, da die Holzvegetation doch immer ihre bestimmte Gränze hat, als auf den eigenthümlichen Charakter des Hochgebirgs, der sich vorzugsweise diesen Wäldern mittheilt, und dadurch besonders auf ihre Behandlung Einfluß ausübt.

Die Mittelgebirgswälder kommen eben so gut, wie die eben genannten im Hochgebirg vor; so wollte man durch diese Bezeichnung nur ihr, in den bewohnten Thälern mehr den Wäldern im eigentlichen Mittelgebirge ähnliches Vorkommen und Verhalten andeuten.

Bannwälder, welche bloß zum Schutze der an dem Fuße jäher Abhänge liegenden Wohnungen, Acker, Weiden und Wiesen und gegen Lawinen, Mühren, Steinschläge zc. bestimmt sind, und in denen der Abtrieb nur der Verjüngung wegen geschieht, ohne auf die Holzausbeute anders als auf eine Nebenrücksicht zu sehen, kommen deßhalb nur in bewohnten, jedoch sehr steilen Gegenden vor, und erstrecken sich bis zu der, der Holzvegetation nur immer erreichbaren Höhe hinauf.

Es stellt sich uns vorerst die Frage auf: wonach sich die Schlagführung im Hochgebirgswald zu richten habe?

Wer die Beschaffenheit des Hochgebirgs kennt und weiß, welche große Verschiedenheit der Gebirgsformen vorwaltet; wie sehr auf die Wirkungen der Winde, auf die Beschaffenheit des Klima und Beschaffenheit des Bodens Rücksicht zu nehmen ist, wird grundsätzlich anerkennen müssen, daß sich die Schlagführung im Hochgebirgswald hauptsächlich darnach zu richten habe, daß nur das haubare Holz geschlagen und ausgeliefert, die Besamung des Schlags aber von den noch unangegriffenen Theilen desselbigen Waldes erwartet werden muß, wenn nicht schon hinreichender Vorwuchs vorhanden ist und derselbe in brauchbarem Zustand erhalten werden kann.

Die Anwendung der Kahlschläge kann und darf daher nicht an Orten stattfinden, wo die Holzpreise niedrig sind, die Kulturkosten aber sehr hoch kommen. Im Weiteren sind die Kahlschläge unzulässig in allen denjenigen Wäldern, wo bisher bloß plänterweise geholt und der

Bedarf bald hier bald dort im Walde, theils stammweise, theils plagweise herausgehauen wurde. In solchen Wäldern findet sich Holz von allen Altersabstufungen. Wollte man daher kahle Schläge führen, so müßte viel junges, noch nicht hiebsreifes Holz mit dem haubaren zugleich gefällt werden, welches für jene Gegenden, die schon den Holz-mangel zu empfinden anfangen, wie dieß leider im schweizerischen Hochgebirg an vielen Orten schon der Fall ist, eine gänzlich unwirthschaftliche, in allen Gegenden aber eine unnütze Aufopferung wäre.

Uebrigens gewährt diese Hauungsweise noch jene physischen Vortheile, wodurch die natürliche Waldverjüngung möglichste Sicherheit erhält. Sie beschützt und beschattet mäßig den Boden und das keimende Samenkorn gegen zu heftige Einwirkung der Sonne und der kältenden und austrocknenden Winde; dieß ist schon genug, um dem Fehmelbetrieb für die Hochgebirgswälder den Vorzug vor allen andern Hiebarten zu geben, denn im Allgemeinen sind diese beiden Elementar-Einwirkungen bei der Verjüngung im Gebirgswald am meisten zu befürchten. (Fortf. folgt.)

Ein Denkzeichen auf das Grab eines schweizerischen Forstmannes.

Schon wieder hat uns der Tod einen wackern Berufsgenossen entrisen. Den 26. Februar starb nach kurzem Krankenlager

Forstmeister Stähelin in Weinfelden.

Während fast eines Vierteljahrhunderts hat derselbe als treuer Pfleger der Wälder gewirkt, und auch als Förderer der Landwirthschaft Großes geleistet. Ihm sei daher auch in dieser Zeitschrift ein Denkblatt gewidmet. Es kommt dasselbe aus Freundeshand, von einem Forstmanne, der eine lange Reihe von Jahren hindurch mit Stähelin oft und viel durch die thurgauischen Wälder und Felder wanderte, und ihm gar manche Belehrung zu verdanken hat.

Johannes Stähelin war den 23. Dezember 1800 zu St. Gallen geboren, und erhielt in einer zwar einfachen, aber höchst wackern Bürgerfamilie dieser Stadt die häusliche Erziehung. Bis zum 14. Altersjahre besuchte er die Bürgerschule von St. Gallen, und zeichnete sich schon hier durch großen Fleiß und musterhaftes sittliches Betragen aus. Seine Eltern hegten den innigen Wunsch, ihr Sohn möchte sich der